

Vereinbarung zum Verzicht

Auf die finanzielle Förderung nach dem
Erneuerbaren Energien Gesetz

Anlagenbetreiber

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung / Flur-Nr.

Anlagendaten

Installierte Leistung [kWp]

Vertragskonto

EEG Anlagenschlüssel

Die oben genannte Anlage erzeugt Strom, den der Anlagenbetreiber selbst verbrauchen möchte. Soweit der erzeugte Strom in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, kann unter den Voraussetzungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ein Anspruch auf Förderung gegenüber dem Netzbetreiber entstehen.

Der Anlagenbetreiber verzichtet gegenüber dem Netzbetreiber auf den Anspruch auf Förderung. Der Verzicht bezieht sich auf vergangene Ansprüche ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, auf gegenwärtige Ansprüche sowie auf zukünftige Ansprüche bis zum Ende der Förderdauer.

Die Erklärung kann sowohl vom Anlagenbetreiber als auch vom Netzbetreiber mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Im Fall der Kündigung verpflichtet sich der Anlagenbetreiber, dem Netzbetreiber die für die Abrechnung notwendigen Zählerstände unverzüglich mitzuteilen.

Der Anlagenbetreiber ist unabhängig von diesem Dokument verpflichtet, die Vorgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (z.B: Registrierung der Anlage bei der Bundesnetzagentur, Einbau der technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung) und die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb zu entrichten.

Ort, Datum

Name in Klarschrift

Unterschrift Anlagenbetreiber